STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. BV/1011/2013

Datum: 02.08.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

Bürgermeister

Betrifft: Verteilung einer Spende

Beratungsfolge:

Finanzausschuss	12.09.2013	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	17.09.2013	Vorberatung
Hauptausschuss	19.09.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die der Stadt Eberswalde zufließende Erbschaft in Höhe von ca. 90.000 € an nachstehende Organisationen zu verteilen:

. Hospiz "Am Drachenkopf"	40 T€
. WEISSER RING e. V.	6 T€
. Eberswalder Anker	6 T€
. Eltern-Kind-Zentrum BBV	5 T€
. Flüchtlingsfonds	6 T€
. Tafel/Suppenküche	7 T€
. Rettungshundestaffel	3 T€
. Tagesstätte für chronisch psychisch Kranke	6 T€
. Frauenhaus Barnim	6 T€
. Kleiderkammer	5 T€

Boginski

Bürgermeister

Anlage

. Übersicht über die eingegangenen Vorschläge

Fin. Auswirkungen: Ja: 🛛 Nein: 🗌							
Haus-	Ertrag / Aufwand	Produkt-	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Er-		
haltsjahr	bzw. Einzahlung/	gruppe		(in €)	trag bzw.		
	Auszahlung				Aufwand		
					(in €)		
a) Ergebni	shaushalt:						
2013	Ertrag	33.10	414800	0,00	90.000		
2013	Aufwand	33.10	531800	0,00	90.000		
b) Finanzh	aushalt: (für Investiti	onen Maßnahm	enummer:)		
2013	Einzahlung	33.10	614800	0,00	90.000		
2013	Auszahlung	33.10	731800	0,00	90.000		
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja:							
nicht erforderlich: 🖂							
Erläuterung:							
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: Nein:							
<u></u>							
Abstimmung erfolgte: Ja: Nein:							
Mitzeichnu	ng Amtsleiter/in:	iter/in: Mitzeichnung Kämmerer/in: Mitzeichnung Dezernent/in:		ent/in:			

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde hat von einem Bürger ein Erbe in Höhe von ca. 90.000 € erhalten. Die genaue Summe steht noch nicht fest, da der Nachlassverwalter noch nicht abgerechnet hat. Der Erblasser hat verfügt, dass das Erbe nur für karitative Zwecke verwendet werden darf.

Unter einem karitativen Zweck versteht man konkrete helfende Tätigkeiten, die von der Haltung der Barmherzigkeit, Geduld und Wohltätigkeit getragen werden.

Die Tätigkeitsbereiche sind insbesondere Kranken- und Altenpflege, Hilfe für Familien in Not, Unterstützung Bedürftiger und Solidarität mit Benachteiligten und Ausgestoßenen.

Der Bürgermeister hat die Fraktionen, die Ortsvorsteherin und Ortsvorsteher, die Beiräte und Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Bis zum 01.08.2013 sind 15 Vorschläge eingereicht worden (siehe Anlage). Nicht alle eingereichten Vorschläge erfüllen den karitativen Zweck. Ausgehend von der Definition

- Das Hospiz "Am Drachenkopf" hat sich zur Aufgabe gemacht, Sterbende und deren Angehörigen umfassend zu versorgen. Für diese karitative Aufgabe muss das Hospiz gesetzlich zehn Prozent des Pflegesatzes selbst aufbringen. Dieses erfolgt nur durch Spenden.

werden nachfolgend die Vorschläge genannt, die den karitativen Zweck erfüllen:

- Brot und Hoffnung e. V. betreibt die Tafel. Hier werden bedürftige Personen mit Lebensmitteln versorgt. Die Tafelläden haben 2259 eingetragene Kunden. Die Suppenküche ist Treffpunkt, Wärmestube und gleichzeitig Beratungsstelle für sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen. Täglich werden ca. 50 warme Essen herausgegeben.
- WEISSER RING e. V. unterstützt Opfer von Straftaten. Hier erhalten Opfer finanzielle Hilfen, welche unverschuldet auf Grund einer Straftat in finanzielle Not geraten sind oder zur Überbrückung der tatbedingten Notlagen. Kinder, die Opfer von Straftaten wurden, erhalten kleine Sachgeschenke beim Erstbesuch. Der WEISSER RING e. V. erhält keine finanziellen Zuwendungen des Staates.
- Das Eltern-Kind-Zentrum BBV führt jährlich "Familienfahrten" durch. Der Schwerpunkt liegt auf Familien aus dem Stadtteil Brandenburgisches Viertel, mit einem besonderen Bedarf an sozialer Hilfe. Bei den Familienfahrten erfahren alle eine besondere Form des gemeinsamen Miteinanders, die Fröhlichkeit und Unbeschwertheit der Kinder, große Dankbarkeit aller Mitreisenden, aber auch die alltäglichen Sorgen, Nöte und Probleme.
- "Eberswalder Anker" unterstützt mit seinen Angeboten arbeitssuchende Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Rentner, sozial Bedürftige sowie Spätaussiedler. Die Möbelspenden werden abgeholt und bei Bedarf auch geliefert. 2013 besuchten 821 Nutzer die Möbelbörse.
- In der Kleiderkammer werden Sachspenden an Bedürftige abgegeben. Regelmäßig suchen Frauen und ihre Kinder aus dem Frauenhaus und Obdachlose diese auf. 2013 wurden 1317 Nutzerinnen und Nutzer in der Kleiderkammer gezählt.
- Das Frauenhaus ist eine Zufluchtmöglichkeit für Frauen und deren Kinder, die in ihrer Partnerschaft von Gewalt betroffen sind. Im Jahr 2012 suchten 44 Frauen und 26 Kinder das Frauenhaus auf. Neben der stationären Beratung werden Beratungen telefonisch, ambulant und durch die aufsuchende Sozialarbeit realisiert. Ein Teil der Sachkosten muss über Spenden und Bußgelder finanziert werden.
- Die Tagesstätte für chronisch psychisch Kranke betreut auch seelisch behinderte Menschen.
 Aus bautechnischen Gründen muss die Tagesstätte umziehen. Sollte dieses nicht gelingen,
 müsste die Tagesstätte schließen. Hier erhalten Betroffene das Training lebenspraktischer
 Fertigkeiten und Hilfe bei der Bewältigung der Krankheit und des Alltags.
- Flüchtlingsfonds Barnim Uckermark unterstützt Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien nur bei außergewöhnlichen Belastungen und denen, die in Not geraten sind. Die Hilfe soll den Betroffenen zugute kommen, die in Wohnungen untergebracht werden.
- Die Rettungshundestaffel Barnim des DLRG unterstützt die Polizei bei der Suche nach vermissten Personen, Kindern oder älteren Menschen, Demenzkranken oder verletzten Personen. Dieser Einsatz erfolgt ehrenamtlich im Landkreis Barnim und Berlin. Es wird ein eigenes Einsatzfahrzeug mit entsprechender Ausstattung benötigt.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllen folgende Vorschläge nicht den karitativen Zweck:

- Die Unterstützung des Jugendclub "Stino" für den Erwerb von Gegenständen und für Projekte, die die Attraktivität der Jugendarbeit aufwerten sollen, entspricht nicht dem karitativen Zweck der Barmherzigkeit und Wohltätigkeit.
- Für die Begegnungsstätte AWO Concierge Haus soll aus der Erbschaft die Ausstattung für einen Wintergarten finanziert werden. Hier soll Mittagstisch und Kaffee am Nachmittag angeboten werden. Es soll eine Begegnungsstätte werden. Die AWO plant hier weder Hilfe für Familien in Not noch Unterstützung für Bedürftige. Einen karitativen Zweck kann man hier nicht erkennen.
- Die Bürgerstiftung Barnim Uckermark wollte zur Verteilung der Erbsumme einen Runden Tisch durchführen.
- Anschaffung eines medizinischen Laufbandes für die Sporthalle SV Medizin Eberswalde e. V. Hier möchte die Antragstellerin eine Gefäßsportgruppe ins Leben rufen. Ambulante Rehabilitation für Gefäßkranke ist eine Gesundheitseinrichtung. Ob diese zu gründende Sportgruppe karitativen Charakter hat, lässt sich nicht klären, da die Teilnehmer noch nicht feststehen.
- Die Durchführung eines Weihnachtsmarktes im Brandenburgischen Viertel entspricht nicht den Bedingungen des Erblassers, das Geld nur für karitative Zwecke zu verwenden. Der Ortsvorsteher hat in seinem Antrag selbst festgestellt, dass der Weihnachtmarkt viele Einwohnerinnen und Einwohner der anderen Eberswalder Orts- und Stadtteile anzieht. Somit trägt er einen allgemeinen Charakter und ist allen zugänglich. Er wird nicht ausschließlich für Bedürftige oder in Not geratene Menschen organisiert und durchgeführt.

Nicht alle Antragstellerinnen und Antragsteller haben bei ihrem Vorschlag eine Geldsumme hinterlegt.

Um das gesamte Erbe auszuschöpfen, schlägt die Verwaltung folgende Verteilung des Erbes vor:

. Hospiz "Am Drachenkopf"	40 T€
. WEISSER RING e. V.	6 T€
. Eberswalder Anker	6 T€
. Eltern-Kind-Zentrum BBV	5 T€
. Flüchtlingsfonds	6 T€
. Tafel/Suppenküche	7 T€
. Rettungshundestaffel	3 T€
. Tagesstätte für chronisch psychisch Kranke	6 T€
. Frauenhaus Barnim	6 T€
. Kleiderkammer	5 T€

Nach jetzigem Wissensstand wird die gesamte Erbsumme zur Verfügung stehen. Sollte sich die Erbsumme entsprechend der Abrechnung des Nachlassverwalters erhöhen oder reduzieren, so werden die Beträge an die Empfänger entsprechend anteilig erhöht bzw. reduziert.